

WICHTIGE HINWEISE ZU IHREM ANGEBOT / IHRER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG / RECHNUNG



AUSSCHLUSS DES WIDERRUFSRECHTS LT. § 312g (BGB)

Bei den in der Auftragsbestätigung/Rechnung enthaltenen Positionen handelt es sich um nicht vorgefertigte Waren, für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

Ein Widerrufsrecht ist daher ausgeschlossen.

WARTUNG

Bei Fenster- und Türelementen handelt es sich um Produkte, die der systematischen Wartung/Pflege und Inspektion bedürfen. Nur eine regelmäßige, durch entsprechend geschultes Fachpersonal durchgeführte Wartung/Pflege und Inspektion der Elemente erhält deren Werthaltigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Nutzungssicherheit. Auf Wunsch erarbeiten wir Ihnen einen objektspezifischen Wartungsvertrag.

ROLLLÄDEN MIT KUNSTSTOFFPANZER

Bei der Verwendung von Rollläden als sommerlicher Sonnenschutz ist bei Rollladenpanzern aus Kunststoff folgendes zu beachten:

- der Rollladenpanzer darf nur hängend eingesetzt werden, d. h. Lichtschlitze müssen noch offen bleiben
- bei komplett geschlossenem Rollladen kann es zu einem Hitzestau zwischen Fensterscheibe und Rollladenpanzer kommen und somit zu einer Verformung der Rollladenstäbe

Bei Nichtbeachtung können wir keine Garantie auf Verformung übernehmen. Wir empfehlen den Einsatz von Rollladenpanzern aus Aluminium.

ROLLLÄDEN/RAFFSSTORES

Bei Sturm und Hagel empfehlen wir, Rollläden und Raffstores vollständig hochzufahren, da diese sonst beschädigt werden könnten.

MARKISEN

Bei starkem Wind, Hagel, Regen etc. sollen Markisen vollständig eingefahren werden, um Schäden am Produkt oder Personen zu vermeiden

GÜLTIGKEIT VON ANGEBOTEN

Angebote sind bis 6 Wochen nach Ausstellungsdatum gültig
(bei Preiserhöhung durch Vorlieferant erfolgt eine Preisanpassung)

GÜLTIGKEIT VON AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN

Auftragsbestätigungen sind bis 2 Wochen nach Ausstellungsdatum gültig.

Wenn keine Freigabe innerhalb 2 Wochen nach Übersendung der Auftragsbestätigung erfolgt, werden die durch das Aufmaß entstandenen Kosten in Rechnung gestellt und der Auftrag storniert.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für nachfolgend aufgeführte evtl. Beschädigungen übernehmen wir keine Haftung:

- Schäden an verdeckt liegenden Strom- und Wasserleitungen, die nicht erkennbar sind
- Laibungs- und Fliesenschäden
- vorhandene Haarrisse an Steinfensterbänken, die zu Rissen werden

MAßANGABEN

- Maßabweichungen können Preisänderungen nach sich ziehen
- Unsere technischen Werte sind Laborwerte - am Bau können Abweichungen auftreten

§ 48 GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

Wir weisen Sie darauf hin, dass Eigentümer eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohnungen vor Beauftragung zur Führung eines Beratungsgesprächs mit einer zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigten Person verpflichtet sind, wenn:

- Außenbauteile eines beheizten oder gekühlten Raums erneuert, ersetzt oder eingebaut werden und
- Berechnungen für das gesamte Gebäude nach § 50 Abs. 3 GEG durchgeführt werden sollen und diese Beratung über allgemein zugängliche Quellen unentgeltlich angeboten wird.

HINWEISE ZU EINBRUCHSCHUTZ

Wir sind aufgenommenem Handwerksbetrieb im aktuellen Errichternachweis "Mechanische Sicherungseinrichtungen" des Bayerischen Landeskriminalamtes.

Informieren Sie sich über Einbruchschutz kompetent, kostenlos und neutral bei einer (kriminal)polizeilichen Beratungsstelle.

FREISTELLUNGSBESCHEINIGUNG

Die Firma MDS Klubertanz & Täuber GmbH & Co. KG hat vom Finanzamt Bad Kissingen die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen erhalten. Eine Kopie der Bescheinigung erhalten Sie auf Wunsch. Bitte halten Sie keine Bauabzugsteuer bei Begleichung der Rechnung ein.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Ob öffentlich-rechtliche Vorschriften betroffen sind haben wir nicht überprüft
- Es wird empfohlen, sich eine Lüftungsberechnung nach DIN 1946-6 machen zu lassen
- Evtl. anfallende Beiputz- und Malerarbeiten werden vom Auftraggeber übernommen
- Evtl. Elektroanschluss-Arbeiten müssen durch eine Elektro-Fachkraft erfolgen

HINWEIS ZU RECHNUNGEN

Es gilt "Zwei-Jahre-Aufbewahrungspflicht" der Rechnung für Privatpersonen